

Allgemeine Geschäftsbedingungen Multi-Products EDITUS 2016-2017

Editus.lu, Editus Tel, Editus Pro, Editus B2B,
Habiter.lu, ImmoRef.be, Good-Deals.lu,
Marketing Direct, LuxwebToday; SEA

1) Allgemeine Geschäftsbedingungen – Besondere Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Editus Luxembourg S.A. (nachfolgend „Editus“ oder die „Gesellschaft“) und dem Vertragsnehmer (der „Vertragsnehmer“), zusammen mit Editus die „Parteien“) im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte und der Erbringung von Dienstleistungen durch Editus wie in der Bestellung beschrieben (die „Bestellung“).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Auftrag bilden gemeinsam den Vertrag (der „Vertrag“). Der Vertrag hat im Fall von Abweichungen oder Widersprüchen Vorrang vor allen anderen dem Vertragsnehmer eventuell ausgehändigten Dokumenten (Werbung, Dokumentation oder Preisliste...).

2) Der Vertragsnehmer

Als Vertragsnehmer gelten der Kunde und ganz allgemein alle in einem Vertragsverhältnis mit Editus stehenden natürlichen oder juristischen Personen.

Editus betrachtet den Unterzeichner der Bestellung als Vertragsnehmer. Der bevollmächtigte Unterzeichner erkennt mit seiner Unterschrift an, auf Anweisung und innerhalb der Grenzen dieser Anweisung beziehungsweise als Garant für den oben genannten Vertragsnehmer zu handeln.

Änderungen jeglicher Art in Bezug auf die juristische Person des Vertragsnehmers, insbesondere auf seine Kapitalbeteiligung oder sein Management, die nach der Unterzeichnung der Bestellung erfolgen, können nicht gegen Editus verwendet werden.

3) Annahme

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besonderen Geschäftsbedingungen werden jedem Vertragsnehmer systematisch im Zuge der Bestellung zugestellt oder ausgehändigt. Die Unterzeichnung der Bestellung durch den Vertragsnehmer gilt in dieser Hinsicht als Kenntnisnahme und vorbehaltlose Annahme aller Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen. Die Unterzeichnung der Bestellung stellt für beide Parteien eine verbindliche und endgültige Verpflichtung dar, unbeschadet des Rücktrittsrechts des Vertragsnehmers gemäß Artikel 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Bestellung wird durch die Unterzeichnung der Bestellung festgestellt.

4) Abänderungen – Rechtsübergang

Editus bemüht sich, unter den bestmöglichen Bedingungen und unter der Voraussetzung, dass die Fertigungsplanung dies zulässt, jede vom Vertragsnehmer gewünschte Abänderung zu berücksichtigen.

Durch seine Bestellung ermächtigt der Vertragsnehmer Editus ausdrücklich, in EDITUS TEL die ihn betreffenden Einträge in der Datei der Teilnehmer, die von den Telefonbetreibern in Luxemburg übermittelt wird, durch die Einträge zu ersetzen, die Gegenstand der Bestellung sind.

Editus bietet dem Vertragsnehmer für bestimmte Produkte und Dienstleistungen im Internet mittels technischer, IT- oder elektronischer Mittel wie „myBusiness“, „myEditus“ und „myHabiter“ mit einem Login und einem persönlichen Passwort die Möglichkeit, selbst Änderungen an gewissen ihn betreffenden veröffentlichten Informationen vorzunehmen.

Der Vertragsnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die gewünschten oder ausgeführten Abänderungen und bestätigt, dass er sich der Tatsache bewusst ist, dass bei jeder angeforderten und/oder durchgeführten Änderung die Gefahr besteht, dass sie sich auf das gesamte Programm (gedruckt und online) auswirkt. Er entbindet daher Editus von jeder Haftung bezüglich der Veränderungen des Programms.

Editus behält sich das Recht vor, ohne vorherige Zustimmung des Vertragsnehmers das Verzeichnis in bestimmten Rubriken und für bestimmte Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung ihrer Zweckbestimmung abzuändern.

Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertrag ergeben, können durch den Vertragsnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Editus auf Dritte übertragen werden.

Im Falle einer solchen Übertragung informiert Editus den Vertragsnehmer spätestens einen Monat vor dem geplanten Übertragungsdatum über das Hosting einer Website oder den Namen der Domain eines anderen Providers. Falls der Vertragsnehmer nicht binnen 25 Tagen nach Absenddatum des Informationschreibens der Editus schriftlich widerspricht, wird davon ausgegangen, dass der Vertragsnehmer mit der Übertragung einverstanden ist, einschließlich der Übertragung der ihn betreffenden persönlichen Daten an diesen anderen Anbieter.

Editus kann für die gesamten oder einen Teil der Dienstleistungen alle Anbieter und/oder Subunternehmer seiner Wahl in Anspruch nehmen, ohne den Vertragsnehmer darüber in Kenntnis setzen oder seine Genehmigung bezüglich der Identität dieser Dritten erlangen zu müssen.

5) Dauer – Beginn – Fälligkeitsdatum

Der Auftrag wird für eine anfängliche Dauer von 12 Monaten erteilt, vorbehaltlich einer anderslautenden Bestimmung auf der Bestellung.

Der Tag der Unterzeichnung der Bestellung gilt als Beginndatum des Vertrags (das „Beginndatum“).

Bei Verträgen über Online-Produkte und Dienstleistungen von Editus (SiteConnect-Produkte und Internetprodukte) ist der Tag gültig, an dem das Programm erstmals durch Editus online gestellt wird, das heißt:

- das Datum der URL-Reservierung durch ein SiteConnect-Produkt;
- das Datum, das in einer Bestätigungsmail für die Onlineinstellung eines Internetprodukts (außer SiteConnect-Produkte) angegeben wird.

Der Vertrag über ein SiteConnect-Produkt ist stillschweigend verlängerbare. Er wird jedes Jahr am Fälligkeitsdatum genau ein Jahr nach dem Beginndatum des Vertrags („Fälligkeit“) stillschweigend verlängert, es sei denn, er wurde vom Vertragsnehmer unter den im nachstehend aufgeführten Artikel 6 genannten Bedingungen gekündigt.

Ungeachtet vorstehender Ausführungen und sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren ist das Beginndatum für SEA-Verträge der 1. des Monats nach dem Eingang aller für die Ausführung des SEA-Angebots erforderlichen Elemente bei Editus, wenn der Erhalt zwischen dem 1. und dem 15. des laufenden Monats erfolgt. Erfolgt der Eingang aller für die Ausführung des SEA-Angebots erforderlichen Elemente bei Editus zwischen dem 15. und dem Ende des laufenden Monats, ist das Beginndatum der 15. des folgenden Monats.

Der Auftrag für die SEA-Angebote wird für eine anfängliche Dauer von 6 Monaten ab der Unterzeichnung der Bestellung erteilt und wird jedes Mal stillschweigend um einen Zeitraum von 6 Monaten verlängert.

6) Stornierung / Widerruf - Kündigung

Widerruf - Jede Bestellung kann vom Vertragsnehmer kostenfrei binnen 8 Tagen ab dem Datum der Unterschrift auf der Bestellung storniert werden. Nach Ablauf dieser Frist wird der Vertrag unabänderlich sowie unwiderrufbar und kann ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung beider Parteien nicht mehr storniert werden, weder teilweise noch vollständig.

Alle Stornierungen des Vertrags durch den Vertragsnehmer müssen Editus auf unmissverständliche Weise mitgeteilt werden (zum Beispiel per Einschreiben mit Rückschein, Telekopie oder E-Mail). Die Kontaktdaten von Editus:

Editus Luxembourg S.A., 208, rue de Noerzange, L-3670 Kayl

Fax: +352 49 60 56; E-Mail: info@editus.lu

Der Vertragsnehmer kann ebenfalls das auf der Website von Editus www.editus.lu befindliche Widerrufsformular benutzen.

Abgesehen von den vorhergehenden Bestimmungen gilt keine Kündigungsfrist für alle Aufträge bei Editus Tel, Editus Pro und Editus B2B, die nach dem 30. Juni erteilt wurden und der Vertragsnehmer muss den gesamten vertraglich vereinbarten Betrag bezahlen. Der Vertragsnehmer ist darüber aufgeklärt und erkennt mit der Unterzeichnung der Bestellung ausdrücklich an, dass er sein Widerrufsrecht nach dem 30. Juni, dem Stichtag für die Einreichung der Verzeichnisse, verliert.

Die Rücktrittsfrist von 8 Tagen gilt auch nicht nochmals für eine Bestellung, die als Stornierung und Ersatz für eine früher unterzeichnete Bestellung desselben Vertragsnehmers erfolgt ist.

Im Fall der Stornierung des Vertrages, für den die Rechnung durch den Vertragsnehmer beglichen wurde, ermächtigt dieser Editus ausdrücklich, den eventuellen Saldo der

eingezahlten Beträge zum Ausgleich der Editus aus anderen Vereinbarungen mit dem gleichen Vertragsnehmer noch geschuldeten Beträge zu verwenden.

Kündigung – Bei stillschweigend verlängerbaren Verträgen muss die Kündigung durch den Vertragsnehmer per Einschreiben mit Rückschein spätestens 2 Monate vor Fälligkeit erfolgen. Erfolgt keine Kündigung in der geforderten Form und Frist, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um dieselbe Dauer.

Für SEA-Angebote beträgt die Kündigungsfrist ungeachtet vorstehender Ausführungen 1 Monat vor dem Fälligkeitsdatum. Während des Verlängerungszeitraums kann der Vertrag von den Parteien jederzeit unter der Einhaltung einer Frist von 1 Monat per Einschreiben mit Rückschein gekündigt werden. Die laufenden Angebote betreffend erkennt der Vertragsnehmer an, dass bei Nichtehaltung gewisser, ihm von Editus mitgeteilter Fristen bezüglich der Berücksichtigung seiner Bitte um Stornierung einer Werbung diese Bitte nicht unverzüglich berücksichtigt werden und die Werbung weiterhin erscheinen kann; in diesem Fall schuldet der Vertragsnehmer Editus die für die erschienenen Anzeigen fälligen Summen vollumfänglich.

Bei Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine Partei kann der Vertrag ipso jure unbeschadet aller anderen Schadens- und Zinsforderungen unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen per Einschreiben mit Rückantwort gekündigt werden. Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 15 ist bei befristeten Verträgen ohne gegenseitige Vereinbarung der Parteien nach der Rücktrittsfrist von 8 Tagen keine Kündigung mehr möglich. In diesem Fall muss der Vertragsnehmer eine Kündigungsgutschrift von 30% der Gesamtauftragssumme bezahlen.

Einstellung der Tätigkeit des Vertragsnehmers – Die Einstellung der Tätigkeit des Vertragsnehmers ist ohne vorherige anderslautende Vereinbarung der Parteien nicht mit einem automatischen Kündigungsgrund des Vertrages gleichzusetzen.

Beendigung des Abkommens zwischen Editus und seinen SEA-Partnern – Im Falle der vollständigen oder teilweisen Beendigung des Abkommens zwischen Editus und seinen Partnern bezüglich der Vermarktung eines SEA-Angebots behält sich Editus das Recht vor, das SEA-Angebot zu beenden und/oder den Vertrag mit dem Vertragsnehmer jederzeit und mit sofortiger Wirkung mittels Benachrichtigung (im Besonderen per E-Mail) zu kündigen.

7) Inhalt der Anzeigen, Werbeanzeigen und anderer Kommunikationsformate

Der Vertragsnehmer garantiert für die Ehrlichkeit, die Genauigkeit und die Legalität aller vorgelegten Informationen und aller Erklärungen im Rahmen des Vertrages.

Der Vertragsnehmer akzeptiert mit Unterzeichnung der Bestellung, dass die Informationen, die er im Rahmen des Vertrages an Editus übermittelt, in anderen Medien von Editus gratis veröffentlicht werden können. Auf seine eigene schriftliche Aufforderung untermittelt Editus alles, um die veröffentlichten Informationen aus allen oder einem Teil der betroffenen Medien zurückzuziehen (bzw. zurückziehen zu lassen).

Die Angaben zur Platzierung von Inseraten, Anzeigen und/oder Auftritten sowie die Auswahl von Rubriken, in denen die Inserate, Anzeigen und Auftritte erscheinen sollen, durch den Vertragsnehmer, stellen keine wesentliche Bedingung des Auftrages dar. Es sind nur Vorschläge, die Editus beziehungsweise seine Partner und Subunternehmer abhängig von den Möglichkeiten des Layouts berücksichtigen werden.

Alle Formate, Produkte und Ausführungen bleiben das Eigentum von Editus. Jede Veröffentlichung oder Verwendung dieser Formate ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Editus untersagt.

Editus behält sich das Recht vor, im Rahmen der Erstellung von Werbeaufträgen mit anderen Produktionsgesellschaften zusammenzuarbeiten.

Jede Wiedergabe in Ton (Geräusche und Musik) und Bild des Werbeauftritts sowie der Gebrauch des Werks (Musik, Bilder und animierte Logos) in welcher Form immer, insbesondere in Form weitergehender Produkte ist ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung der Produktionsgesellschaft strengstens untersagt.

Die Verbreitung des Werks außerhalb des vertraglich fixierten Rahmens erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung der Editus und der Produktionsgesellschaft.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, alle für die Ausführung der Dienstleistungen durch Editus erforderlichen Informationen vorzulegen. Er verpflichtet sich außerdem, genaue, ehrliche und aktuelle Informationen vorzulegen. Der Vertragsnehmer macht es sich zur Aufgabe, diese Informationen gegebenenfalls zu aktualisieren.

Erwähnungen, Texte, Unterlagen, Logos, Anzeigen usw. und/oder zu inserierende und laut Bestellung zu veröffentlichende Materialien werden in ihrem gegebenen Zustand veröffentlicht und der Vertragsnehmer trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt seiner Anzeigen, Inserate oder Veröffentlichungen.

Betreffend die Ausgabe und Bereitstellung von Rabattgutscheinen wird ausdrücklich anerkannt, dass Editus lediglich als Vermittler für die Bereitstellung dieser Rabattgutscheine auftritt; die von den Partnern von Editus angebotenen Dienstleistungen und Produkte werden nicht von Editus selbst erbracht bzw. verkauft und die Partner sind allein verantwortlich für ihre Dienstleistungen und Produkte.

Der Vertragsnehmer erkennt an, dass er allein für die angebotenen Dienstleistungen und Produkte sowie für die Verwaltung und Einlösung der bereitgestellten Rabattgutscheine verantwortlich ist.

Der Vertragsnehmer enthebt das Unternehmen ausdrücklich aller Kontrolle von und Verantwortung für den Inhalt der zu verlinkenden Informationen und im Besonderen der verlinkten Websites (Informationen, Bilder, Sounddateien, Texte, Videodateien usw.) sowie der Websites, zu denen die Werbetreibenden führen und der Dienstleistungen, für die er Werbung macht, im Hinblick auf die in den Ländern, in denen die Werbung verbreitet wird, geltenden Gesetze. Er verpflichtet sich dazu, dass der Inhalt seiner Website, die mit Editus verlinkt ist sowie seine Werbetreibenden, Ziele und Websites, zu denen die Werbetreibenden führen, die anwendbaren Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die für Luxemburg geltenden, beachtet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze und Verordnungen zu geistigem Eigentum, dem Schutz personenbezogener Daten, dem Schutz Minderjähriger, grenzüberschreitendem Datenfluss, Grundrechten und Verbraucherschutz. Editus kann in keinem Fall für den Inhalt der verlinkten Website sowie für den Inhalt der Werbetreibenden, Ziele und Websites, zu denen die Werbetreibenden führen, verantwortlich gemacht werden.

Editus behält sich das Recht zur Nichtveröffentlichung von gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, geltende Gesetze und Vorschriften oder Bestimmungen und Bedingungen von Editus und seiner Partner verstoßende Bestellungen gegen Rückerstattung des entsprechenden Preises vor. Editus zahlt sofort jede Werbung zurück, bei der sie einen Verstoß oder einen drohenden Verstoß gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten sowie geltende Gesetze und Vorschriften feststellt. Der Vertrag wird in diesem Fall unverzüglich aufgelöst, ohne Entschädigung zu Gunsten des Vertragsnehmers und unbeschadet aller anderen rechtlichen Mittel. In jedem Fall wird der geschuldete Restbetrag gegebenenfalls sofort fällig.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich unwiderruflich, Editus schad- und klaglos gegenüber einer ersten Aufforderung im Fall einer Verurteilung zu halten, wenn sich deren Quelle im Inhalt des Inserats, der Anzeige oder Veröffentlichung oder allgemeiner in einer Verletzung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen befindet, insbesondere im Falle einer Verurteilung zu Schadenersatz.

Da Editus in keiner Weise die Art kontrolliert, in der Websites von Suchmaschinen indiziert werden, kommt Editus mit der Positionierung der Suchergebnisse nur seiner Sorgfaltspflicht nach.

8) Modalitäten von Inseraten - Anzeigen - Werbung und/oder Veröffentlichungen

Bezüglich der Modalitäten für die Einreichung des Inhalts für das Inserat, die Anzeige, die Werbung und/oder die Veröffentlichung wird ausdrücklich vereinbart, dass der Inhalt bei Editus vor der Veröffentlichung in elektronischem Format eingereicht werden muss, spätestens:

- 3 Werktage für Standardformate (Bilder in GIF oder JPEG)
- 5 Werktage für Rich Media Formate (Flash, Overlay, Expandable Banner...)
- 7 Werktage für Videos
- 15 Arbeitstage für Website-Aufmachungen.

Im Fall einer Nichterfüllung der erforderlichen technischen Anforderungen durch das Inserat, die Anzeige, die Werbung und/oder die Veröffentlichung muss der Vertragsnehmer binnen der für das Erscheinen erforderlichen Fristen die notwendigen Änderungen vornehmen. Im Fall einer verspäteten Einreichung der geänderten Elemente behält sich Editus das Recht vor, das Inserat, die Anzeige, die Werbung oder die Veröffentlichung auf den nächsten Erscheinungstermin desselben Mediums zu verschieben. Übersendet der Vertragsnehmer keine geänderten Elemente oder übermittelt er sie verspätet, so dass Editus angewiesen ist, das Inserat, die Anzeige, die Werbung und/oder Veröffentlichung öfter als einmal zu verschieben, behält sich Editus das Recht vor, die Veröffentlichung einfach zu stornieren und gegebenenfalls den Vertrag ohne Entschädigung für den Vertragsnehmer zu kündigen. In jedem Fall verbleiben die fälligen Summen im Rahmen des Vertrages zu Lasten des Vertragsnehmers.

9) Besonderheiten: „Click to call“

Editus wendet alle notwendige Sorgfalt für die Bereitstellung eines Qualitätsservice gemäß den Gepflogenheiten der Branche und den aktuellen technischen Mitteln auf. Sofern Editus für diesen Service auf einen externen Dienstleister zurückgreift, haftet die

Gesellschaft im Falle einer Funktionsstörung nicht.

10) SEO (Search Engine Optimization);

Editus behält sich das Recht vor, zur Durchführung von SEO-Diensten mit Partnerunternehmen zusammenzuarbeiten.

Der Vertragsnehmer erklärt, dass er Zugriff auf die Quellcodes seiner Website hat und erklärt, dass er die notwendige Fachkenntnis besitzt (persönlich oder durch Dritte gestellt), um die von Editus, ihren Partnern und Subunternehmen gegebenen **Ratschläge** in die Tat umzusetzen. Die daraus möglicherweise entstehenden Kosten sind vollständig vom Vertragsnehmer zu tragen. Daraus entstehende Kosten für Veränderungen werden von Editus in keinem Fall übernommen. Infolgedessen bleibt der Vertragsnehmer allein verantwortlich für die Umsetzung der Empfehlungen und für eventuelle Probleme, die sich daraus ergeben könnten.

11) SEA (Search Engine Advertising), Kauf von gesponserten Links:

Geltungsbereich:

Sofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird, handelt es sich bei der von Editus vermarkteten Dienstleistung um einen Verkauf von Werbeplätzen und/oder einen Eintragsdienst bei den Medien und/oder ein Angebot zur Zuordnung qualifizierter Kontakte. Editus garantiert keinesfalls das Erzielen eventueller vom Vertragsnehmer nach der Veröffentlichung seines Inserats erwarteter Ergebnisse, im Besonderen Geschäftsergebnisse.

Begriffsdefinitionen:

Der Begriff „Ziel“ bezeichnet alle Schlüsselwörter und negativen Schlüsselwörter sowie alle weiteren Targeting-Kriterien und im Besonderen geografische Kriterien.

Der Begriff „Anweisungen des Vertragsnehmers“ bezeichnet die Zielsetzungen und Präferenzen des Vertragsnehmers bezüglich seine Werbetreibenden und Ziele sowie alle sonstigen Wünsche bezüglich des Inhalts und des Targetings seiner Werbeanzeigen.

Der Begriff „Werbebotschaften“ bezeichnet alle im Rahmen der Bestellung auf Print/ Web-Medien und der Website des Vertragsnehmers verbreiteten Werbeinhalte (im Besonderen alle URL-Adressen, alle Kontaktdaten und/oder alle anderen in der Werbetreibenden enthaltenen Informationen).

Technische Modalitäten. Abweichend von den Bestimmungen der Artikel 8 und 15 muss das Inserat der Botschaft in den Werbeplatz nicht der Formalität der Druckerlaubnis unterzogen werden. Editus sendet dem Vertragsnehmer eine E-Mail, aus der hervorgeht, dass sein Inserat online gestellt wurde. Wenn der Vertragsnehmer innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach der Versendung der E-Mail keine Reaktion zeigt, gilt das Inserat als akzeptiert und Editus als für jeglicher Haftung befreit.

Wenn der Vertragsnehmer Editus mit dem Layout des Inserats beauftragt, wird diese Dienstleistung unter der uneingeschränkten Verantwortung des Vertragsnehmers erbracht, der Editus, seine Partner, seine Subunternehmen und Google ermächtigt, die besagten Elemente entsprechend den Erfordernissen der Veröffentlichung in den Medien zu reproduzieren und zu verändern.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die gesamte Korrespondenz bezüglich der im Rahmen dieses Vertrags veröffentlichten Werbeanzeigen ausschließlich an Editus zu richten.

Es obliegt dem Vertragsnehmer, seine Anweisungen an Editus zu definieren und Editus vorzulegen. Editus definiert die Ziele und Werbetreibenden nach den Anweisungen des Vertragsnehmers. Die Pertinenz dieser Ziele und Werbetreibenden im Hinblick auf die Dienste des Vertragsnehmers hängt von der Qualität und der Genauigkeit seiner Anweisungen ab. Der Vertragsnehmer erkennt an, dass Editus keine Gewährleistung übernimmt für: (i) die Veröffentlichung, die Plakatierung oder die effektive Positionierung der Werbeanzeigen sowie die Freibefrist für alle Anzeigen, (ii) die Anzahl der Ausdrücke, Veröffentlichungen, Umwandlungen oder Klicks aller Werbeanzeigen. Der Vertragsnehmer erkennt insbesondere an, dass die Veröffentlichung der Werbeanzeigen von mehreren Faktoren abhängen kann, über die Editus keine Kontrolle hat. Die auf der Vorderseite Bestellung angegebene Anzahl an Klicks ist ein unverbindliches, ausschließlich für den auf der Bestellung angegebenen, vorgesehenen Verpflichtungszeitraum des Vertragsnehmers vorgesehenes Volumen. Für die Packs und Abbonnements gilt: Falls die garantierte Mindestanzahl an Klicks nicht erreicht wird, verpflichtet sich Editus, diese auf eigene Kosten zu erreichen, ohne dem Vertragsnehmer zusätzliche Gebühren für berechnen. Das Klick-Volumen kann keinesfalls als ein Editus verpflichtend monatlicher Durchschnittswert ausgelegt werden. Dementsprechend kann im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch den Vertragsnehmer keinerlei Entschädigung auf der Grundlage der Nichterfüllung des von Editus angekündigten Klick-Kontingents gefordert werden. Die Verwendung von Handelnamen, Domain-Namen oder Marken in den Werbetreibenden und/oder den Zielen macht die Vorlage eines Dokuments erforderlich, aus dem die Rechte des Vertragsnehmers an diesen Elementen hervorgehen. Der Vertragsnehmer erkennt an und akzeptiert, dass er die Bestimmungen und Bedingungen der verschiedenen aus gewählten Dienstleister einhalten muss. Diese Informationen sind auf folgenden URLs verfügbar:

Google: <https://support.google.com/adwordspolicy/answer/6008942?rd=1> et <https://www.google.lu/intl/fr/policies/terms/regional.html>

Facebook: <https://fr-fr.facebook.com/policies/ads/#overview>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/legal/pop/pop-sas-terms>

Verschiebung eines Auftrags. Bitten um Verschiebung eines Auftrags (einer oder mehrerer Werbetreibenden) sind vom Vertragsnehmer und/oder dessen ordnungsgemäß durch Bescheinigung befugten Beauftragten mindestens 15 Tage vor der geplanten Ausstrahlung schriftlich an Editus zu richten, so dass das Eingangsdatum bei Editus ersichtlich ist. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, wird keine Strafzahlung fällig, aber die Verschiebung/das Standby wird erst 15 Tage nach dem Datum der Mitteilung berücksichtigt. Je Abonnement wird nur eine einzige Verschiebung eines Auftrags akzeptiert. Die Höchstdauer der Verschiebung beträgt 30 Tage.

Haftung. Unterbrechungen der Dienste von Editus, die unter anderem mit Wartungsarbeiten am Netz, mit Netzproblemen, die unabhängig von Editus sind, mit höherer Gewalt oder einem anderen ähnlichen Ereignis zusammenhängen, können Editus nicht angerechnet werden.

12) SiteConnect-Produkte mit automatischer Verlängerung

Alle Verträge, die sich auf das SiteConnect-Produkt beziehen, sind Verträge über ein Jahr mit automatischer Verlängerung zu den in Artikel 5 und 6 dieses Vertrags aufgeführten Bedingungen.

Der Vertragsnehmer akzeptiert und erkennt ausdrücklich an, dass im Falle einer Subskription für ein SiteConnect-Produkt für die gesamte Bestellung, die das SiteConnect-Produkt umfasst, das Prinzip der stillschweigenden und automatischen Verlängerung gilt. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Domainnamens wird Editus den vom Vertragsnehmer in der Bestellung gewünschten Domainnamen und die entsprechende gewünschte E-Mail-Adresse reservieren. Der Domainname sowie eine E-Mail-Adresse werden dem Vertragsnehmer für die Dauer des SiteConnect-Produkts zur Verfügung gestellt. Während dieser Vertragsdauer behält Editus alle Rechte an diesem Domainnamen, das heißt seiner Verwaltung und der Durchführung aller Modalitäten bezüglich einer Übertragung bei eventuellem Wechsel des Hosting-Providers. Unter der Übertragung eines Domainnamens wird nicht die Übertragung der effektiven Nutzungsrechte verstanden, sondern die technische Übertragung bei Providerwechsel (Wechsel des DNS Servers). Auf Verlangen und in dem Maß, in dem die technischen und betrieblichen Bedingungen dies zulassen, setzt die Gesellschaft die notwendigen Mittel ein, um dem Vertragsnehmer zu gleichen und fairen Bedingungen den Zugang zum Netzwerk und den Internetdiensten zu bieten.

13) BOOKMe-Produkte (Reservierungsdienst für Restaurants)

Die Website Editus.lu ermöglicht es dem Nutzer mit ihrem BOOKMe Service, online und in Echtzeit über ein in dem Restaurant installiertes Terminal einen Tisch in dem Restaurant zu suchen und zu reservieren.

Der BOOKMe Service ist auf Restaurants im Gebiet des Großherzogtums Luxemburg beschränkt. Der Vertrag wird für eine festgelegte Dauer von 12 Monaten abgeschlossen.

Das BOOKMe Reservierungs-Terminal wird gegen die Zahlung einer jährlichen Miete an den Vertragsnehmer vermietet. Das Terminal bleibt Eigentum von Editus. Das Terminal wird von Editus installiert und muss spätestens 8 Tage nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags in gutem Betriebszustand zurückgegeben werden. Alle Schäden, die nicht als normaler Verschleiß betrachtet werden können, werden in Rechnung gestellt.

Der Vertragsnehmer erfasst den Inhalt seiner Anzeige und aktualisiert ihn (Buchungsbereich zur Präsentation seines Restaurants) über seinen myBusiness Account. Die Kennungen und Passwörter der Schnittstelle zur Verwaltung der Inhalte seines myBusiness Accounts sind ihm persönlich zugeordnet. Der Vertragsnehmer ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 allein für die von ihm vorgelegten Informationen verantwortlich. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, Editus innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach dem Auftreten des Problems oder alle Problem bezüglich des BOOKMe Terminals zu informieren. Editus übernimmt die Reparatur beziehungsweise den Austausch des Terminal auf eigene Kosten, ausgenommen der Defekt ist auf ein vorsätzliches oder nicht vorsätzliches Verhalten des Vertragsnehmers zurückzuführen. Im Falle der Einstellung der Tätigkeit des Vertragsnehmers verpflichtet sich dieser, Editus schnellstmöglich, auf jeden Fall aber 5 Werktage nach der effektiven Einstellung davon in Kenntnis zu setzen.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, seine gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich des Datenschutzes hinsichtlich der ihm vom Endbenutzer übermittelten Daten zu erfüllen. Diese dürfen ausschließlich für das Reservierungsmanagement verwendet werden und zu keinen anderen Zwecken, insbesondere kommerziellen. Editus kann keinesfalls für die Verarbeitung der Daten durch den Vertragsnehmer verantwortlich gemacht werden.

Online-Reservierung. Der Vertragsnehmer (Restaurantbetreiber) bleibt dem Endbenutzer (Kunden des Restaurantbetreibers) gegenüber für die in seinen Buchungsbereich eingegebenen Informationen sowie für das Reservierungsmanagement verantwortlich. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, den Endbenutzer über alle Hinderungsgründe oder Ereignisse zu informieren, die die Aufrechterhaltung seiner mit den im Rahmen des BOOKME-Service zur Verfügung gestellten Reservierungsmodulen ausgeführte Reservierung unmöglich machen. Mit der Anmeldung beim Online-Reservierungsdienst BOOKME erkennt der Vertragsnehmer an, dass Editus in keinem Fall eine Garantie für das Eintreten, eine Mindestanzahl oder die Abwicklung der Reservierungen übernimmt.

Editus kann in keinem Fall für jedwede durch die Nichtverfügbarkeit der Telekommunikationsnetze verursachte Betriebsstörungen des Terminals verantwortlich gemacht werden.

14) Anzeigen und Werbeanzeigen Habiter.lu und Habiter.TV

Geltungsbereich. Editus bietet in Zusammenarbeit mit RTL Télé Lëtzebuerg eine Fernseh-Werbe-Plattform Habiter.TV für gewerbliche Kunden aus den Bereichen Immobilien, Immobilienpromotion und Baugesen an. Die Habiter.TV-Plattform besteht in der Ausstrahlung von Interviews mit Kunden und Immobilienwerbung auf dem Kanal RTL Télé Lëtzebuerg zu vordefinierten Sendezeiten.

Internetseite

Die Erstellung der Website erfolgt durch die Gesellschaft „LA BOITE IMMO“, welche sich verpflichtet, bei der Entwicklung der Website den im Lastenheft aufgeführten Spezifikationen Rechnung zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche auf den Bereich Verbreitung von Informationen und Internet-Dienste anwendbare Vorschriften einzuhalten, insbesondere die zwingenden Vorschriften zum Schutz der öffentlichen Ordnung, so dass LA BOITE IMMO und EDITUS auf keinen Fall zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Fertigstellung der Gestaltung der Website muss vom Kunden innerhalb einer Frist von 20 Tagen ab Empfang der Website schriftlich bestätigt werden. Die erstellte Website ist Eigentum des Kunden.

Social Connect – Erstellung einer Fan-Seite in den sozialen Netzen: Verbreitung der Anzeigen des Kunden auf Facebook, einer Immobilienkette auf YouTube und Verbreitung der Anzeigen des Kunden auf Twitter.

Der Abonnement-Vertrag wird für einen Zeitraum von 12 Monaten abgeschlossen und umfasst die Erstellung, die Erstellung der Seiten in den sozialen Netzen wird von der Gesellschaft PREVISITE ausgeführt. Die verbreiteten redaktionellen Inhalte und Bilder unterstehen der Verantwortung des Kunden. PREVISITE ist der alleinige Eigentümer der auf den Accounts der sozialen Netze installierten Anwendungen oder verfügt über die zu ihrem Betrieb erforderlichen Rechte. Der Kunde ermächtigt PREVISITE, alle für die Berücksichtigung seiner Entwicklung erforderlichen sowie mit der Weiterentwicklung der sozialen Netze verbundenen Änderungen an den Anwendungen vorzunehmen.

Modalitäten für den Kauf von Werbelplätzen. Die Subskription von Werbekauf erfolgt je nach Verfügbarkeit unter den folgenden Bedingungen. Dieser Bestellung ist der Beschreibungsbogen des Vertragsnehmers beizufügen. Nach der Buchung muss jede Änderung des Beschreibungsbogens schriftlich an Editus gerichtet werden.

Stornierung oder Verschiebung eines Auftrags. Abweichend von den Bestimmungen von Artikel 6 müssen alle Bitten um Stornierung oder um Verschiebung eines Auftrags (eine oder mehrere Nachrichten) vom Vertragsnehmer und/oder dessen ordnungsgemäß durch Bescheinigung befugten Beauftragten mindestens 8 Tage vor der geplanten ersten Ausstrahlung schriftlich an Editus zu richten, so dass das Eingangsdatum bei Editus ersichtlich ist. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, gelten ipso jure folgende Strafen:

- 50% des Betrages für den stornierten oder verschobenen Werbelplatz bei einer Benachrichtigung, die zwischen 8 und 5 Tage vor der ersten Ausstrahlung erfolgt;
- Der gesamte Betrag für einen stornierten oder verschobenen Werbelplatz bei einer Benachrichtigung, die weniger als 5 Tage vor der ersten Ausstrahlung erfolgt. Der stornierte Werbelplatz steht Editus wieder zur Verfügung.

Technische Bedingungen (Produkte „Slideshow Immo“ & „Slideshow habitat“). Die technischen Anforderungen für die Fotos teilt Editus dem Vertragsnehmer bei der Unterzeichnung der Bestellung mit. Sie variieren je nach Anzahl der Werbungsstelle, die der Vertragsnehmer in einem Werbespot ausstrahlen möchte, der Dauer und der Eigenschaft des Spots. Für die Realisierung der Bilder ist allein der Vertragsnehmer verantwortlich.

Dauer und Zeiten der Produktwerbung Habiter.TV. Die Mindestdauer der Ausstrahlung eines Werbespots Habiter.TV beträgt eine Woche. Ein Werbespot wird im Wochenrhythmus von Samstag bis Samstag, das sind 7 volle Tage, einschließlich Sonntag ausgestrahlt.

Die Werbespots werden auf RTL Télé Lëtzebuerg in einer 30-minütigen Sendung (Brutto-Dauer ohne Werbelplätze) mindestens 4mal täglich (Die Zeiten werden vom Sender festgelegt.) und auf RTL (zweites Programm) mindestens 2mal täglich (Die Zeiten vom Kanal festgelegt) ausgestrahlt.

RTL behält sich das Recht vor, die Sendezeiten ohne vorherige Zustimmung des Vertragsnehmers zu ändern, um vor allem den Auftrag der öffentlichen Dienstleistung und bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen zu erfüllen.

Als allgemeine Regel bestätigt der Vertragsnehmer, dass Termine und Orte, die auf dem Auftragsformular vorgesehen sind, unverbindlich sind, und dass RTL aus Gründen der Aktualität oder der Zweckmäßigkeit, je nach der Notwendigkeit des Layouts der Seite oder des Programms, ändern kann.

Inhalt - Geistiges Eigentum. Der Vertragsnehmer gewährt Editus und/oder RTL das nicht ausschließliche, übertragbare Recht (einschließlich des Rechts auf Unterlizenzierung), und zwar ohne finanzielle Entschädigung und der ganzen Welt, auf die Videos im Rahmen der Tätigkeit Habiter.TV darauf zuzugreifen, sie zu nutzen, sie zu reproduzieren, zu vertreiben und auszustrahlen und davon abgeleitete Werbung zu erstellen, darin eingeschlossen und ohne Einschränkung für die Werbung und die erneute Ausstrahlung des gesamten oder eines Teils von Habiter.TV (und Ableitungen davon), in jedem Format und auf jedem Medium.

Alle Texte, Bilder, Grafiken, Sounddateien, Animationen, Videodateien und ihre Arrangements, die auf der Plattform Habiter.TV ausgestrahlt werden und um Urheberrecht oder einem anderen geistigen Eigentumsrecht geschützt sind, dürfen nicht kopiert, für kommerziellen oder Vertriebszwecke genutzt oder verändert und auf andere TV-Kanäle oder Websites als www.Editus.lu und/oder www.rtl.lu gesetzt werden.

„Habiter.lu“ ist ein eingetragenes Warenzeichen im Besitz von Editus. Die Verwendung dieses Zeichens und aller ähnlichen Zeichen wie „Habiter.TV“ ohne die ausdrückliche Zustimmung von Editus ist untersagt.

„RTL“ ist ein eingetragenes Warenzeichen im Besitz der RTL-Gruppe. Die Verwendung dieses Namens ohne die ausdrückliche Zustimmung von RTL ist untersagt.

RTL und/oder Editus garantieren nicht für die Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts der Werbung und allgemein für die vom Vertragsnehmer vermittelten Inhalte und können nicht dafür haftbar gemacht werden. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, sie von Verlusten oder möglicherweise einer Verurteilung wegen des auf Habiter.TV ausgestrahlten Inhalts schadlos zu halten.

Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die Namen RTL und Habiter.lu von den Vertragsparteien zu allen Werbezwecken und kommerziellen Zwecken genutzt werden können, die für die Promotion und Vermarktung von Produkten Habiter.TV notwendig sind.

Habiter.TV kann auch Bilder oder Videos enthalten, die dem Urheberrecht Dritter unterliegen.

Haftung. Betriebsunterbrechung oder Zwischenfälle bei einem Sender gelten als höhere Gewalt, durch die kein Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung des Senders wegen eines eventuell entstandenen Schadens entsteht.

Preis. Abweichend von den Bestimmungen von Artikel 21 gelten, sofern keine ausdrückliche schriftliche Änderung durch Editus erfolgt, die auf der Bestellung und/oder dem vom Vertragsnehmer oder seinem Beauftragten unterzeichneten Anzeigenauftrag angegebenen Preise, abhängig vom Veröffentlichungsdatum und/oder den Preisverhandlungen mit dem Vertragsnehmer und/oder seinem Beauftragten. Editus behält sich das Recht vor, die Preise zu ändern und teilt dies auf der Website http://www.Editus.lu mindestens 10 Tage vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Änderungen mit. Diese Preisänderungen können für den Vertragsnehmer für jeden unterzeichneten Auftrag zur Stornierung der von der Preisänderung betroffenen Nachrichten ohne Entschädigung führen, und zwar unter dem Vorbehalt, Editus 8 Tage vor dem Inkrafttreten der Änderungen schriftlich darüber zu informieren, so dass der Eingang bei Editus ersichtlich ist.

15) Druckerlaubnis - Zur Veröffentlichung bestimmte Texte, Bilder, Logos Die Veröffentlichung der Texte, Bilder und Logos ist abhängig von der Druckerlaubnis (per Post oder E-Mail) (die „Druckerlaubnis“), die vom Vertragsnehmer mit eventuellen Kommentaren und Abänderungen zurückgesandt wird. Jede Druckerlaubnis, die nicht

unterschrieben oder weniger als 4 Wochen vor dem auf dem Begleitschreiben angegebenen Stichtag für die Einreichung der Verzeichnisse zurückgesandt wird, gilt als akzeptiert durch den Vertragsnehmer. Der Herausgeber kann dann ipso jure seine Version des Textes oder des Inserats, der Bilder und Logos gemäß Bestellung veröffentlichen. Es wird keine Druckerlaubnis mehr für Aufträge gesendet, die innerhalb von 4 Wochen vor dem Stichtag der Verzeichnisse erteilt wurden. Der Vertragsnehmer wird bei Abschluss der Bestellung darüber informiert und die Bestellung enthält diese Angaben.

Die Bestellung gilt nach einem (1) Monat ab der Unterzeichnung der Bestellung als vom Vertragsnehmer erhalten. Der Vertragsnehmer kann infolgedessen gegen Editus keinen Nichterhalt der Druckerlaubnis einwenden. Wenn ein Vertragsnehmer innerhalb des genannten Zeitraumes keine Druckerlaubnis erhalten hat, muss er dies Editus schriftlich mitteilen, wobei die Überprüfung des Sendedatums und/oder Empfangsdatums möglich sein muss. In jedem Fall obliegt es dem Vertragsnehmer, so früh wie möglich alle notwendigen Schritte zum Erhalt einer Kopie der Druckerlaubnis zu unternehmen.

16) Videoprodukte

Der Vertragsnehmer hat fünf (5) Arbeitstage Zeit, nach Zugang einer E-Mail der Gesellschaft oder des Dienstleisters, die ihm ermöglicht, das Video im Internet anzusehen, um seine Zustimmung zu geben oder eventuelle Änderungswünsche mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Video als vom Vertragsnehmer angenommen betrachtet. Falls der Vertragsnehmer Einzelheiten des Videos geändert haben möchte, so muss er den Dienstleister direkt darüber informieren und dazu die Internet-Adresse und die Modalitäten verwenden, die ihm in der Mail mitgeteilt wurden. Der Vertragsnehmer darf maximal drei (3) Änderungen verlangen, die jedoch keine neuen Fahrten für den Dienstleister verursachen dürfen.

17) Kundenservice

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die Anwesenheit und Konformität des Werbeeintrags auf dem Werbemedium binnen einer Frist von einem (1) Monat zu überprüfen, gerechnet ab dem Tag der Erbringung der Dienstleistung oder der Produktlieferung. Wenn er den Eindruck hat, dass Editus Mängel in der Ausführung ihrer Pflichten gezeigt hat, so muss er dies unter Verwirklichung seiner Einsprüche mit Rückschein binnen einer Frist von einem (1) Monat ab Lieferdatum oder Leistungserbringung mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist ist kein Einwand mehr gültig bzw. wird kein solcher mehr entgegengenommen.

Die Ausführung des Inserats wird dann als fehlerhaft betrachtet, wenn sie nicht der Bestellung beziehungsweise der Druckerlaubnis entspricht. Die Einzelheiten bezüglich der Haftung von Editus sind dem nachfolgend aufgeführten Artikel 28 zu entnehmen. Falls vom Vertragsnehmer ein Direct Mailing per Post oder per E-Mail mit Daten durchgeführt wurde, die von Editus gemietet oder gekauft wurden, wird eine Erstattung der nicht zugestellten Sendungen oder der nicht angekommenen E-Mails geleistet, wenn sie 3,5% der Gesamtzahl der gemieteten oder gekauften Adressen überschreitet und die Aktion in einer Frist von 3 Monaten ab dem Datum des Eingangs der Datei durchgeführt wurde. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, die Erstattung binnen 45 Tagen ab Ablauf der 3 Monate, die dem Vertragsnehmer für die Durchführung der Aktion gestattet sind, schriftlich per Einschreiben mit Rückantwort zu beantragen. Dabei sind die betroffenen Schreiben oder Adressen sowie ein Nachweis der Nichtauslieferung beizulegen. Liegen innerhalb der festgesetzten Fristen keine solchen Dokumenten vor, erfolgt keine Erstattung.

18) Lieferfristen

Die Lieferfristen haben Hinweischarakter, eine vorzeitige Lieferung oder eine Verzögerung im Druck können nicht zur Begründung einer Auftragsstornierung verwendet werden, außer wenn dieses Datum eine wesentliche Vertragsbedingung für den Vertragsnehmer darstellt und als solche auf der Bestellung aufscheint. Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen für eine verspätete oder verhinderte Ausführung einer vertraglichen Verpflichtung, die auf höhere Gewalt laut Artikel 26 zurückzuführen ist.

19) Geistiges Eigentum

Von Editus im Rahmen des Vertrags gelieferte Informationen bleiben deren ausschließliches geistiges Eigentum. Der Gebrauch dieser Informationen ist beschränkt auf die ausschließliche Nutzung durch den Vertragsnehmer in der engen Auslegung der Bezeichnung, unter Ausschluss aller Dritten, insbesondere Tochterfirmen, Interessenverbände, Mitglieder, usw.

Der Vertragsnehmer unterstellt jede Art von Verkauf, Vermietung, direkter oder indirekter Vermarktung, kostenloser oder entgeltlicher Überlassung an Dritte und verpflichtet sich dazu, die ihm verkauften oder zur Verfügung gestellten Informationen nur für solche Zwecke zu verwenden, die in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsziel seiner Firma stehen und die dem mit Editus eingegangenen Vertrag entsprechen.

Im Rahmen der Führung und Aktualisierung ihrer Datenbanken sieht sich Editus veranlasst, Daten über von ihren Vertragsnehmern angebotenen Produkte und Serviceleistungen zu veröffentlichen („Datenblätter“). Diese Daten können gegebenenfalls Warenzeichen und andere gewerbliche Eigentumsrechte betreffen, die sich im Besitz Dritter befinden. Der Vertragsnehmer wird per E-Mail über die Aktualisierung seines „Datenblattes“ informiert.

Der Vertragsnehmer, sowie jede andere Person, die der Meinung ist, dass eine veröffentlichte Information fehlerhaft ist oder ein gewerbliches Eigentumsrecht verletzt, kann Editus per E-Mail an info@Editus.lu unter Angabe ihres Namens und Vornamens, ihrer Adresse und Telefonnummer, oder unter Angabe der Firma, des Firmensitzes und der Telefonnummer sowie der Angabe der Gründe, warum diese Information entfernt oder geändert werden müsse, darüber unterrichten.

Editus verpflichtet sich, die Anfrage schnellstmöglich zu prüfen und die betreffenden Daten innerhalb einer Frist von max. 3 Werktagen ab Eingang der Anfrage zu entfernen oder zu ändern. Editus kann auf keinen Fall für die Veröffentlichung dieser Informationen haftbar gemacht werden.

20) Monatsabonnements

Falls die Dienstleistung auf monatliche Leistung im Abonnement vereinbart wird, gelten die Kündigungsbedingungen aus Paragraph 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Fall einer Nichterfüllung der erforderlichen technischen Anforderungen durch das Inserat, die Anzeige, die Werbung und/oder die Veröffentlichung wird nach den Bestimmungen des Artikels 8 vorgegangen.

Ungeachtet der in Artikel 8 genannten Modalitäten akzeptiert Editus bei Monatsabonnements ein auf 2 Mal begrenzte Verschiebung des Inserats, der Anzeige, der Werbung und der Veröffentlichung. Die Vertragsdauer wird daher im selben Maße verlängert, maximal aber zwei Monate.

21) Zahlung (Preise netto, ohne MwSt.)

Die Rechnung ist vorbehaltlich besonderer Bedingungen laut Bestellung binnen 30 Tagen ab Erhalt in Luxemburg zahlbar. Die im Dienstleistungsangebot oder der Bestellung angegebenen Preise gelten ab ihrer Ausgabe einen Monat lang; dies gilt nicht für die Preise der Partner- und Subunternehmer, welche unverzüglich an den Vertragsnehmer weitergegeben werden. Der Vertragsnehmer ermächtigt Editus ausdrücklich, den eventuellen Saldo der eingezahlten Beträge zum Ausgleich der Editus aus anderen Vereinbarungen mit dem gleichen Vertragsnehmer noch geschuldeten Beträge zu verwenden. In jedem Fall geht die Gesamtheit eventuell anfallender Bankgebühren zu Lasten des Vertragsnehmers.

Nichtzahlung und verspätete Zahlung - Bei Zahlungsverzug kann Editus den Zugang zu den Diensten der Internet-Kommunikation sowie alle laufenden Aufträge bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Beträge unterbrechen, unbeschadet aller anderen Rechtswege sowie ohne Entschädigung für den Vertragsnehmer. Bei Ratenzahlung führt die Nichtzahlung einer Rate zur unmittelbaren Fälligkeit der Zahlung des gesamten geschuldeten Restsaldos ohne vorherige Mahnung. Die Gesamtheit der eventuell anfallender Bankgebühren geht zu Lasten des Vertragsnehmers.

Im Fall einer Nichtzahlung zum Fälligkeitsdatum werden ipso jure Verzugszinsen fällig, die aus der Summe des Netto-Satzes der Europäischen Zentralbank (der „Bezugszinsatz“) zuzüglich der „Spanne“ der Europäischen Zentralbank zum Rechnungsdatum angesetzt werden. Die geschieht in Anwendung des Gesetzes vom 18. April 2004 über Zahlung und Verzugszinsen. Diese Verzugszinsen gebühren der Gesellschaft automatisch und ipso jure ohne Formalitäten oder Mahnung.

Der Vertrag kann daher ipso jure von Editus 7 Tage nach erfolgloser Zahlungsaufforderung gekündigt werden, ohne Entschädigung und unbeschadet der Zahlung der restlichen geschuldeten, vertraglich vereinbarten Beträge. Die Kündigung kann nicht nur den fraglichen Auftrag betreffen, sondern auch alle unbezahlten Aufträge, auch wenn sie noch nicht fällig sind.

Jede verspätete Zahlung oder Nichtzahlung zieht auch ipso jure die Anwendung einer Pauschalentschädigung für die Mahnkosten von EUR 150,- nach sich, wobei diese Summe nicht die Betriebskosten und andere Verfahrenskosten wie jene der Gerichtsvollzieher oder Gerichtskosten deckt.

Strafklausel für Zahlungsverzug - Im Falle eines Zahlungsverzugs nach erfolgloser Mahnung zahlt der Vertragsnehmer Editus zusätzlich zu den fälligen Beträgen als Strafe für den Zahlungsverzug eine Summe, die pauschal mit 10% (zehn Prozent) der Gesamtrechnungssumme festgelegt ist.

22) Garantie

Durch die Unterzeichnung des Vertrags garantiert der Vertragsnehmer, dass er über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um die Deckung des Editus geschuldeten Betrags abzuschließen.

Im Fall einer Nichterfüllung durch den Vertragsnehmer (insbesondere im Fall von Nichtzahlung der Rechnung zum Fälligkeitsdatum wie auf dem Auftragschein und der Rechnung angegeben) bleibt der ermächtigte Unterzeichner, der im Sinne von Paragraph 1120 des Code Civil als Bürge handelt, persönlich für die Erfüllung der unterzeichneten Pflichten und insbesondere für die Zahlung verantwortlich.

23) Rückgabe des Materials

Editus ist nicht zur Rückgabe des Materials verpflichtet, das ihr vom Vertragsnehmer zum Zweck der Gestaltung der Inserate und/oder Anzeigen zur Verfügung gestellt wurde, es sei denn, dies wurde auf der Bestellung ausdrücklich anders festgelegt. Editus kann nicht für Schäden an dem Material oder Verlust desselben zur Verantwortung gezogen werden. Falls der Vertragsnehmer sein Material zurück erhalten möchte, muss er auf der Bestellung detailliert aufrufen, welches Material Editus zur Verfügung gestellt wurde. Dieser verpflichtet sich in diesem Fall dazu, das Material auf erste Anfrage zurückzugeben.

24) Schutz der Privatsphäre

Der Vertragsnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten in einem EDV Verfahren für die Erfordernisse der Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Editus verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz der Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (das „Gesetz 2002“). Der Vertragsnehmer besitzt das Recht auf Zugang, Widerspruch und Berichtigung dieser Informationen. Jede Forderung nach Abänderung bedarf der Schriftform und muss durch den Vertragsnehmer unterzeichnet sein. Änderungen erscheinen ausschließlich im Jahr nach dem Antrag des Vertragsnehmers in den Verzeichnissen auf Papier. Die Informationen im Internet werden so bald wie möglich geändert. Die Gesamtheit der personenbezogenen Daten kann bis mindestens 5 (fünf) Jahre nach Ende des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragsnehmer aufbewahrt werden. Dem Vertragsnehmer wird eine Internetplattform zur Verfügung gestellt, über die er ständigen Zugang zu seinen Daten hat. Der Vertragsnehmer spricht seine ausdrückliche Zustimmung zur Übermittlung seiner Daten aus an: die Gerichte und Obmänner in Streitfall; ein Inkassounternehmen oder einen Gerichtsvollzieher im Rahmen der Beitreibung einer unbezahlten Rechnung; ein Einwohnervolldeputierter, zur Wiederuffassung von Vertragsnehmern, die es versäumt, der Gesellschaft ihre neue Adresse mitzuteilen; alle anderen Einrichtungen auf dem Gebiet der Europäischen Union im Rahmen der Ausführung des Vertrags. Im Besonderen sei bezüglich der SiteConnect-Produkte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gewisse Daten für den Betrieb und das Hosting der SiteConnect-Websites an einen Partner übermittelt werden können.

Editus erklärt, dass er für jede Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Artikeln 12 und 13 des Gesetzes von 2002 eine Meldung an die Nationale Datenschutzkommission gemacht hat.

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für alle Dienste der Editus.

Der Vertragsnehmer erkennt an und akzeptiert, dass die Partner-Medien, auf denen seine Werbeanzeigen verbreitet werden können, auf den Inhalt seiner Werbeanzeigen einschließlich der URLs und aller anderen über die URLs zugänglichen Informationen sowie die Daten bezüglich der Anfragen oder Klicks Zugriff haben.

25) Guter Glaube – Gültigkeit

Der Vertrag enthält die Gesamtheit der von Parteien beabsichtigten Bestimmungen und hat Vorrang vor allen anderen Absprachen schriftlicher oder mündlicher Art, die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen oder damit verbunden sind.

Keine der Parteien hat das Recht, einen Vertrag, eine Absprache oder eine Abmachung vorrangig zu lassen, auf die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Der Vertrag kann nur schriftlich durch eine Unterschrift der Parteien oder der dazu bevollmächtigten Parteivertreter abgeändert werden. Alle Änderungen zu Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages, die nicht schriftlich bestätigt wurden, sind null und nichtig. Falls eine der Bedingungen des Vertrags durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, durch neue Richtlinien oder einen Gerichtsentscheid nichtig wird, wird dadurch keinesfalls die Gültigkeit und die Verpflichtung zur Beachtung der anderen Vertragsbestimmungen, insbesondere der Allgemeinen oder der Besonderen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt. Wurde ein Umstand nicht ausdrücklich im Vertrag erwähnt, hält sich Editus an die geltenden Gepflogenheiten im Bereich des Versandgeschäfts und des Fernabsatzes für Gesellschaften, die im Großhandel Luxemburg ansässig sind und ihren Firmensitz haben. Die Tatsache, dass sich Editus zu einem bestimmten Zeitpunkt eine der Klauseln des Vertrags nicht zunutze macht, kann nicht als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung dieser Klausel interpretiert werden.

26) Einseitige Änderung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Die aktuell gültige Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Website der Editus veröffentlicht (www.Editus.lu). Editus behält sich das Recht vor, Änderungen an den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und dem Vertrag im Allgemeinen vorzunehmen und verpflichtet sich, die vorgenommenen Änderungen mindestens sechs Tage vor ihrem Inkrafttreten und höchstens ein Mal pro Vierteljahr online zu veröffentlichen und dabei die Referenzen der Änderungen gegenüber der vorhergehenden Fassung anzuzeigen.

Der Vertragsnehmer erhält die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder das geänderte Vertragsdokument per E-Mail. Erfolgt binnen 25 Tagen nach dem Sendedatum der E-Mail-Information keine schriftliche, begründete Ablehnung durch den Vertragsnehmer, gelten alle neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder das Vertragsdokument als zur Kenntnis genommen und vorbehaltlos anerkannt.

27) Anwendbares Recht – Gerichtsstand

Der Vertrag und damit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg und werden nach diesen ausgelegt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich die Gerichte der Stadt Luxemburg zuständig sind. Im Streitfall wendet sich der Vertragsnehmer zuerst an Editus, um eine gültige Lösung zu finden.

28) Haftungseinschränkende Klausel

Wenn die Haftung von Editus ins Spiel gebracht wird, besteht die einzige Verpflichtung der Gesellschaft in der kostenlosen, konformen Veröffentlichung des Inserats, der Werbeanzeige oder Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe des ursprünglichen vom Vertragsnehmer in der Bestellung gewährten Mediums. Keinesfalls haftet die Gesellschaft für die Wiedergutmachung von indirekten oder Folgeschäden nach der Produktlieferung oder Leistungserbringung. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht, außer bei schwerwiegender Fehler oder absichtlich fehlerhafter Handlung ihrerseits, die ordnungsgemäß durch ein zuständiges Gericht festgestellt wurden, für direkte oder indirekte Schäden oder entgangenen Gewinn verantwortlich gemacht werden, die infolge von Nichtfunktionieren oder fehlerhaftem Funktionieren der Internet-Kommunikation, seiner Einrichtungen und Ausrüstung auftreten. Editus kann innerhalb eines Jahres nach dem Datum zur Verantwortung gezogen werden, an dem der Vertragsnehmer Kenntnis über die fehlerhafte Vertragsausführung durch Editus erlangt hat oder angemessenweise erlangen hat müssen. Die gesamte Wiedergutmachung, die Editus schuldet, wenn ihre Haftung vom Vertragsnehmer aus welchen Gründen immer eingefordert wird, darf keinesfalls den vom Vertragsnehmer für den Erhalt der schadensverursachenden Produkte oder Dienstleistungen bezahlten Betrag übersteigen.

29) Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen für eine verspätete oder verhinderte Ausführung einer vertraglichen Verpflichtung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, wie sie üblicherweise von der Rechtsprechung anerkannt wird.

Bei folgender Liste der Fälle von höherer Gewalt, die Editus für die Dauer ihres Bestehens von seiner Verpflichtung zur Erbringung des Dienstes oder der Lieferung des Produkts befreit, handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung: teilweiser oder Generalstreik bei Editus, seinen Subunternehmern oder Lieferanten, Überschwemmungen, Explosionen, Brände, längere Frostperioden, Betriebs- und Fertigungsunfälle bei Editus, seinen Subunternehmern oder Partnern, Kriege, Attentate, Aufstände, Katastrophen, Störungen und Zwischenfälle in den Kommunikationsnetzen, im Besonderen im Internet und in den Fernsehsendern sowie allgemein alle Ereignisse politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder natürlicher Art, die den Internet-Kommunikationsdienst vollständig oder teilweise beeinträchtigen, stören oder unterbrechen können, selbst wenn es sich bei diesen Ereignissen nicht um Fälle höherer Gewalt handelt.

Höhere Gewalt setzt die Verpflichtungen aus dem Vertrag für die Dauer dieser höheren Gewalt aus. Wenn jedoch der Fall von höherer Gewalt für mehr als neunzig (90) aufeinanderfolgende Tage andauern sollte, wird damit jeder der beiden Parteien das Recht zugestanden, den Vertrag ohne Weiteres, acht Tage nach Versendung einer schriftlichen Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein, aufzukündigen.